

Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln

Der Förderverein Freundeskreis St. Paulusheim unterstützt die Schule finanziell, ideell und durch tätige Mithilfe bei ihrem Ausbildungs- und Erziehungsauftrag. Unsere Förderungen streben nach Nachhaltigkeit und sollen in erster Linie unseren Schülerinnen und Schülern zukommen.

Zur Orientierung, nach welchen Kriterien wir über einen Förderwunsch befinden, hat der Vorstand des Freundeskreises allgemeine Richtlinien erarbeitet, die eine wichtige Voraussetzung für eine zügige und transparente Entscheidung über einen Förderantrag sind.

Da es sich bei der Bereitstellung der Mittel aus dem Vereinsvermögen um das Geld aller Vereinsmitglieder handelt, ist besondere Sorgfalt erforderlich. Die Verwendung des Geldes muss dem satzungsgemäßen Vereinszweck entsprechen, da das Finanzamt dem Verein die Vorteile der Gemeinnützigkeit bei einem Verstoß auch rückwirkend aberkennen kann.

Die Richtlinien sollen dem Antragsteller helfen, sein Vorhaben förderwürdig zu strukturieren, ein Anspruch auf Förderung lässt sich daraus aber nicht ableiten; wir behalten uns vor, Anträge zu prüfen.

Was kann beantragt werden?

Förderung von Tradition und Schulleben:

 Unterstützt werden Maßnahmen, die klassenübergreifend sind und der Förderung des Schullebens und der Tradition dienlich sind, z.B. die Förderung der Schule bei der offiziellen Teilnahme an kulturellen, sportlichen oder wissenschaftlichen Veranstaltungen oder die Durchführung und Vorbereitung von schulischen Veranstaltungen im kulturellen und sportlichen Bereich.

Förderung der Schule bei der Durchführung erzieherischer Aufgaben:

Dieser Bereich umfasst jene Maßnahmen, die jährlich geplant werden. Dazu zählen Beihilfen zur Schulausstattung, Sachmittel und Investitionen für die Fachbereiche. Die finanzielle Unterstützung erstreckt sich dabei auf die Anschaffung besonderer Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien, für die der Schulträger nicht aufkommt. Außerdem werden Maßnahmen gefördert, welche die Bildungsangebote des Gymnasiums St. Paulusheim erweitern und in besonderem Maße dem pädagogischen Konzept der Schule entsprechen.

Förderung von Projekten auf Klassenebene mit gemeinschaftsbildendem Charakter sowie zusätzliche Fachexkursionen



 Die Projekte sollen das Bildungsangebot der Schule ergänzen sowie das soziale Lernen der Schüler oder die Klassengemeinschaft fördern. Das beantragte Projekt muss allen Schülerinnen und Schülern der Klasse zu Gute kommen.

Jede Klasse, die ein Projekt durchführen will, kann dafür einmalig je Klassenstufe beim Freundeskreis einen Förderbetrag beantragen. Die Höhe des Gesamtförderbetrages wird jährlich im Haushaltsplan festgelegt.

Nach Abschluss des Projekts wird ein kurzer Bericht für die Internetseite des Freundeskreises gewünscht.

Wer kann einen Antrag zur Vergabe von Fördermitteln stellen?

- Schülerinnen und Schüler
- Schülermitverantwortung (SMV)
- Lehrerinnen und Lehrer / pädagogische Fachkräfte
- Schulseelsorger
- die Schulleitung
- Eltern
- Mitglieder des Fördervereins

Antrags- und Genehmigungsverfahren

Gefördert werden nur Anträge, die so früh wie möglich vor Anschaffung oder vor Beginn eines Projektes gestellt wurden und den o.g. Richtlinien entsprechen. Die Antragstellung muss schriftlich erfolgen.

Förderanträge, die den Betrag von 500 Euro übersteigen, müssen bis spätestens 30. 06. für das kommende Rechnungsjahr eingereicht werden.

Vordrucke gibt es unter:

www.paulusheim.de/eip/pages/freundeskreis.php

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere mail-Adresse:

freundeskreis@paulusheim.de

Der Vorstand des Fördervereins entscheidet zeitnah über den Antrag. Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Vorlage der Rechnung.

Die Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln wurden durch die Mitgliederversammlung am 26. Juli v2015 beschlossen und treten ab sofort in Kraft.

Vorstand und Mitgliederversammlung des Freundeskreises St. Paulusheim Bruchsal e.V.

www.paulusheim.de/eip/pages/freundeskreis.php